

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1838)

Artikel: Bauwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VII.

B a u w e s e n.

Dieser Bericht beginnt mit dem Paulinischen Motto, daß unser Wissen Stückwerk ist und nach einigen vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen, daß bei einer republikanischen Staatsverfassung, wenn es auch nicht vorgeschrieben wäre, doch Pflicht und zwar eine angenehm zu erfüllende Pflicht sein müsse, über den Gang und Zustand des Staatshaushalts jährliche Rechenschaft abzulegen und zwar eine unummundene, auf Thatsachen gegründete, fährt er endlich fort:

„Es trafen in dem gegenwärtigen Zeitpunkte mehrere und gewichtige Gründe zusammen, nach welchen es nicht genügt, den dießjährigen Verwaltungsbericht des Baudepartements bloß mit trockenen statistischen und tabellarischen Angaben anzufüllen, sondern die es nothwendig machen, wenn möglich, eine lebendigere Anschauung unseres Geschäftskreises dem Großen Rathe vorzuführen und das Wirken der Behörde näher zu entwickeln. Wir bezwecken hiebei gleichwohl nicht, wie man glauben möchte, gegen mündliche und schriftliche Angriffe und Vorwürfe eine Vertheidigung vorzulegen, sondern lediglich den Nichtböswilligen die Mittel an die Hand zu geben, von der wahren Sachlage — sei sie uns günstig oder ungünstig — sich zu überzeugen. Ferne sei von uns, daß wir Zeitungsartikel als Herausforderung annehmen, noch uns in polemische Spiegelfechtereien einlassen; unser Standpunkt ist nicht derjenige eines Publicisten und unsere Sprache soll nicht die seinige sein. Wir scheuen aber andererseits auch nicht die öffentliche Meinung, auch dann nicht, wenn sie sich in öffentlichen Blättern etwas ungehalten ausdrückt; es ist uns gar wohl bekannt, daß in freien Staaten dem Manne das freie Wort geziemt, daß auch besonders in unsern Tagen politische

Fragen Viele beschäftigen, daß fast Jedermann sich politisch mündig glaubt, und den großen Staatsmann in sich zu finden meint; — was Wunder, wenn da das Baudepartement auch nicht vergessen wird, wenn man es einiger Blicke würdigt, und ihm Lehren ertheilt; Glück genug, wenn ihm nicht der Stab gebrochen wird. Bei einiger Ueberlegung muß man es selbst ganz natürlich finden, wenn diese Behörde die Aufmerksamkeit auf sich zieht, und ziemlich derb mitgenommen wird. Ihre ganze Thätigkeit ist nach außen gekehrt und liegt vor den Augen eines Jeden. Nun reicht aber des Menschen Bescheidenheit gewöhnlich nicht so weit, daß er eine Sache zuerst untersucht und nur nach seiner Erkenntniß und seinen Fähigkeiten darüber abspricht, sondern er findet es bequemer und kürzer, auf den ersten Blick das oberinstanzliche Urtheil zu fällen, und vielleicht, wenn's gut geht, überzeugt er sich erst hintennach, daß er von der ganzen Sache wenig oder nichts verstehe. Die Anwendung dieser Maxime muß sich auch das Baudepartement gefallen lassen und zusehen, wie „geborne Ingenieure“ dasselbe beurtheilen. Da sind denn gleichwohl die Gründe der Herren Critiker verschieden: ein Wirth beschwert sich zum Beispiel, daß eine neue Straße nicht vor seinem Hause vorbeigezogen, und dadurch — wie begreiflich — das Wohl des Landes gefährdet sei; ein Acker- oder Klee- oder Ackerbesitzer findet es unverantwortlich, daß ihm nur der Werth des Landes vergütet, — und nicht so viel bezahlt worden, um sein ganzes Heimwesen schuldenfrei machen zu können; ein Dritter hat aus einer Unternehmung für sich oder die Seinigen nicht den erwarteten Vortheil gezogen; ein Vierter hat nicht die gewünschte Anstellung erhalten; ein Fünfter wurde an der gutfindenden Verwendung der Staatsgelder verhindert u. s. w.; wenn nun irgendwo begehrliche Privaten fehlen sollten, so treten die Gemeinden mit dem löblichsten Eifer an ihre Stelle, oder im günstigen Falle vereinigen sich deren mehrere zu einer Landschaft, um ihrem Begehren mehr Gewicht zu verschaffen“.

„Bei Abfassung unseres Verwaltungsberichtes für das verflossene Jahr 1838 wünschen wir nun vorzüglich die vielseitigen und verschiedenartigen Thätigkeiten der Behörde, ihre Wirksamkeit nebst den Ergebnissen so vollständig als möglich darzustellen, und es alsdann dem Urtheile der Unbefangenen anheimzustellen, ob und wie weit die gegen uns gerichteten Angriffe gegründet seien und ob der eingeschlagene Weg, das Baudepartement, nach dem was gewünscht, und nicht oder anders gemacht worden, zu beurtheilen, der richtige genannt werden könne, und ob nicht vielmehr die verständige Kritik von dem wirklich Vorhandenen ausgehen, und vorerst dasselbe prüfen solle, wornach erst von diesem Resultat auf das geschlossen werden kann, was noch mehr oder besser hätte gemacht werden können“.

Zu besserer Würdigung des Berichtes noch folgende Bemerkungen: Außer dem Wechsel der Mitglieder des Baudepartements müssen wir noch des Verhältnisses des bald in eine provisorische Stellung übertretenden Hochbaubeamten gedenken, das hier unter den vorhandenen Umständen von mehr als gewöhnlich schädlichem Einflusse sein mußte. Andere nicht geringe Hemmungen der Geschäfte im Jahre 1838 brachte der Rückstand der Rechnung für 1836, mit deren Ausfertigung der Beamte ausschließlich beschäftigt gewesen ist.

Nur wer mit einem solchen ausgedehnten und in die kleinsten Details gehenden Geschäftskreise vertraut ist und die Folgen kennt, welche Zerrüttung eines Haupttheiles derselben und Rückstände nothwendig herbeiführen, kann sich eine richtige Idee davon machen, mit welchen Schwierigkeiten und Zufällen ein untergeordnetes, bloß berathendes Collegium, zudem ohne Oberingenieurs und aus entfernt wohnenden Mitgliedern zusammengesetzt, die nicht immer den Sitzungen beiwohnen, und also auch nicht immer mit der Geschäftslage vertraut sein können, zu kämpfen hat.

Das Baudepartement hatte einen Rechnungsführer mit zeitweisem Gehülfen, einen Sekretär mit sieben Bureauangestellten

einen Bauinspector, dessen Amtsdauer am 10. Mai auslief, und seinen Adjunkten mit einem Schreibgehülfen; in Ermangelung der organisationsmäßigen zwei Oberingenieurs, vier Bezirksingenieurs, acht Bezirksinspectoren, bei zweihundert und zwanzig Wegmeister, einen Director für die Schwellenarbeiten und dreizehn Schwellenmeister; ferner auf dem technischen Bureau außerordentlich angestellt vier bis fünf Ingenieure für Ausarbeitung von Brücken- und Wasserbauprojekten, drei bis vier Geometer zu Ausfertigung von Plänen und zwei Zöglinge.

Wir erwähnen folgender an den Großen Rath gelangter Vorträge des Baudepartements:

Jänner 15., über das nachträgliche Steuerbegehren des Straßenvereins zu Sumiswald.

Jänner 22., über die Fortsetzung der Marcorrektur zwischen dem Schützenfahr und der Elfenau.

April 24., über den Bau der drei hölzernen Emmenbrücken.

Brachmonat 5., über die Straßen- und Wasserbauten nach Eggimühl und Röthenbach.

Brachmonat 18., über den Bau der steinernen Rothachenbrücke.

Herbstmonat 10., über den Bau eines neuen Pfarrhauses zu Oberbalm.

Herbstmonat 10., über Reblandverkauf an der Bielerseestraße.

Wintermonat 19., über das von der Gemeinde Oberdetigen bei Wohlen angeführte Expropriationsrecht wegen Straßensachen.

Ein wichtiges Geschäft war ferner das Abhalten von Augenscheinen; einerseits, damit die Mitglieder sich mit dem Stande der Arbeiten auf Ort und Stelle bekannt machen können, theils auch, um die fehlenden Oberingenieurs theilweise zu ersetzen. Im Ganzen haben vier und vierzig verschiedene Augenscheine statt gefunden. Dieselben erstreckten sich vornämlich:

- a) Im Bezirk Oberland auf die Zweisimmen-Saanenstraße, auf die Wasserbauten bei Grubenwald und an der Lenk, auf die Gebäulichkeiten zu Blankenburg und Gsteig bei Saanen, ferner auf die Thunsee- und Wyßenaustraße, auf den Brünigpaß, die Schwellenarbeiten an der Aare im Oberhasle, an der Kander, Sulz und Engstligen im Frutigthal; auf die Schloßgebäude zu Thun und die dortigen Schleusen- und Schwellenwerke.
- b) Im Bezirk Mittelland, auf die Aare zwischen Thun und Bern, auf die Straßen-, Brücken- und Wasserbauten am Schwarzwasser, auf den Pfarrhausbau zu Oberbalm und das Straßencorrectionsprojekt daselbst, auf die Aussteckung der neu entworfenen Bern-Murtenstraße, auf Bauten am Schlosse zu Laupen, am Pfarrhause von da, und auf Schwellenarbeiten an der Sense und Saane, hauptsächlich aber auf die Bern- — Narberg-, — die Lyß-Hindelbank- und Bern-Lyßstraße, so wie auch auf die Straßenverbindung zwischen Bern und Büren.
- c) Im Bezirk Emmenthal, auf die Brückenbauten zu Bubenei, Schüpbach, auf dem Zollplatze und bei Hasle, auf die Zollbrück-Flühlenstaldenstraße, die Wasserbauten an der Wannenfluh und Schneßenschachen, die Kirche und Helferei zu Heimenschwand, auf Straßensachen zu Worb, auf die Bauverhältnisse zu Huttwyl, die Melchnaustraße und verschiedene Gegenstände zu Wangen und Narwangen.
- d) Im Leberberg, endlich, vor allem aus auf die Bielseestraße, den Pichourpaß, die Erweiterung der Baselstraße im Lauffenthale, auf die Creminestraße, auf Bauangelegenheiten der Gemeinde Billeret, auf Bauten zu Nidau und Biel und an der Zihl.

Allgemeine Arbeiten,
mit denen sich das Baudepartement im Laufe des Jahres
1838 beschäftigt hat, sind:

- a) im Rechnungswesen: die Betreibung der rückständigen Rechnungsablage für das Jahr 1836;
- b) im Hochbau: Vorarbeiten zu Reorganisation desselben;
- c) die Versetzung des Brückenbaues vom Hoch- in den Straßenbau durch Beschluß vom 14. Mai 1838 kraft habender Competenz. (Siehe Organisationsdecret vom 16. März 1832, S. 9, letztes alinea);
- d) im Straßenwesen: die Vermessung sämtlicher Hauptstraßen des Kantons, Versetzung und Ergänzung der Stundensteine, nach dem neuen Schweizermaße, ferner Erlass von Vorschriften für die Wegweiser, auf denen auch die Distanzen nach den nächstgelegenen Ortschaften nach und nach angebracht werden sollen, und endlich Abnahme verschiedener Straßenzüge zweiter und dritter Classe;
- e) im Wasserbau: die Ausarbeitung eines Flößerreglements*) und die Organisation und Einberufung von Schwellenmeisterlehrlingen.

H o c h b a u.

In diesem Zweige unseres Geschäftskreises haben wir keine eigentlichen Bemerkungen anzubringen, als daß viele Wünsche unberücksichtigt gelassen werden mußten, und daß Manches nicht im Sinne der Begehrenden ausgeführt wurde; im Uebrigen aber scheint durch das neue Comptabilitätssystem ein einfacherer und zweckmäßigerer Gang möglich zu werden und es wird bei Reorganisation des Hochbauwesens besonders daraus Vorthail zu ziehen sein. Die Besorgung der Geschäfte, da die Beamten nicht geändert und auch sonst keine Neuerungen eingeführt worden waren, blieb mit allen dem Hochbau

*) Der Bericht über das Forstwesen (s. o. unter dem Finanzdepartement) hat die Nothwendigkeit einer größeren Beschleunigung dieser Arbeit gezeigt.

vorgeworfenen Mängeln dieselbe; daß aber weder sie noch die Behörde in diesem Geschäftszweige müßig gewesen, mag folgende über die dießjährigen Ausgaben im Hochbau ausgefertigte Uebersicht zeigen, in welche aber die Competenzgegenstände der Herren Regierungsstatthalter, so wie der gewöhnliche Unterhalt der Brunnenleitungen und Dachungen nicht hat aufgenommen werden können.

Amtsbezirke.	Bewilligte Summen.				Verwendet.	
	vom Regie- rungsrath.		vom Bau- departement.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg . . .	3271	—	3436	20 ¹ / ₂	6707	20 ¹ / ₂
Narwangen . .	1203	45	684	—	1887	45
Bern, Stadt .	8660	—	4402	62 ¹ / ₂	13,062	62 ¹ / ₂
Bern, Land . .	5282	55	19,838	61	25,121	16
Biel	550	—	157	60	707	60
Büren	7450	—	594	57 ¹ / ₂	4804	57 ¹ / ₂
Burgdorf . . .	5564	10	1569	05	7133	15
Courtellary . .	300	—	383	85	683	85
Delsberg . . .	359	93	361	67 ¹ / ₂	721	60 ¹ / ₂
Erlach	4985	40	2543	41 ¹ / ₄	7528	81 ¹ / ₄
Fraubrunnen .	3830	—	2868	31 ¹ / ₂	6698	31 ¹ / ₂
Freibergen . .	—	—	726	05	726	05
Frutigen . . .	325	—	1065	87 ¹ / ₂	1390	87 ¹ / ₂
Interlaken . .	2097	84	2750	13 ¹ / ₈	4847	97 ¹ / ₈
Konolfingen . .	3410	—	601	99 ¹ / ₂	4011	99 ¹ / ₂
Laupen	3300	—	1893	63 ¹ / ₄	5193	63 ¹ / ₄
Münster	—	—	—	—	—	—
Nidau	11,202	—	2797	—	13,999	—
Oberhasle . . .	1200	—	526	50	1726	50
Pruntrut . . .	2624	85	1441	16	4066	01
Saanen	1650	—	707	73 ¹ / ₂	2357	73 ¹ / ₂
Schwarzenburg .	380	—	882	79 ¹ / ₂	1262	79 ¹ / ₂
Seftigen	900	—	2065	92	2965	92
Signau	3004	75	1673	76 ¹ / ₂	4678	51 ¹ / ₂
Obersimmenthal .	—	—	615	80	615	80
Niedersimmenthal	777	85	1472	40	2250	25
Thun	1173	37 ¹ / ₂	2233	27	3406	64 ¹ / ₂
Trachselwald . .	711	10	1650	78	2361	88
Wangen	1140	—	2423	01 ¹ / ₂	3563	01 ¹ / ₂
Summe Fr.	75,353	19 ¹ / ₂	62,367	74 ¹ / ₈	117720	93 ⁵ / ₈

Da, wie gesagt, die Competenzgegenstände und der gewöhnliche Unterhalt der Dachungen und Brunnenleitungen hierin nicht begriffen sind, und auch die Excedente der Bewilligungen nur in den Rechnungen figuriren können, so mögen diese Angaben wenigstens um ein Zehnthheil unter den eigentlichen der Ausgaben zu stehen kommen.

Die bedeutenden Bauten sind im Einzelnen folgende: für Herstellung und bessere Einrichtung des Pfarrhauses zu Täuffelen 6000 Franken; ebenso für dasjenige zu Arch 5000 Franken; für ähnliche Arbeiten in den Klostergebäuden zu St. Johannsen 3000 Franken, für die Amtswohnungen im Schlosse zu Nidau 2800 Franken; im Schlosse zu König für die Landsassenanstalt 2600 Franken; für die Normalanstalt zu Pruntrut 2374 Franken 85 Rappen; für das Thierspital bei Bern 2073 Franken 50 Rappen; für die untere Lehen-scheune zu Thorberg 1800 Franken; für die Pfarre Roppigen 1700 Franken; nachträglich für das neue Pfarrhaus zu Gsteig bei Saanen 1650 Franken; für das Schloß zu Laupen 1500 Fr.; nachträglich für die Pfarre zu Muri 1502 Franken; für diejenige zu Frauentappelen 1400 Franken; und für das Amtshaus in Bern 1000 Franken. Endlich bemerken wir noch, daß auf 35 Gebäude zwischen 200 — 400 Franken, auf 22 von 400 — 600 Franken, auf 10 von 600 — 1000 Fr. verwendet worden sind.

An neuen Gebäulichkeiten sind im Jahre 1838 aufgeführt und vollendet worden:

- 1) ein Schoppen im hiesigen Zuchthause zu Aufbewahrung verschiedener Gegenstände für . . Fr. 1265 Rp. 15.
- 2) ein Käsespeicher auf der Schwendialp zur Pfarre Lauperswyl gehörend . . " 506 " —

In Ausführung sind begriffen:

- 1) das Zollhaus zu Roggwyl, wofür ein Credit von Fr. 5000. Dasselbe befindet sich beinahe unter Dach, und es sind dafür im verflossenen Jahre Fr. 1200 angewiesen worden.

2) Ein Ofenhaus zum Helfereigebäude zu Heimenschwand für Fr. 1238 Rp. 2 $\frac{1}{2}$.

Projektirte Bauten in diesem Fache sind:

- 1) das Pfarrhaus zu Oberbalm mit Grund- und Aufriß, Profil und Devis.
- 2) Der Kirchenbau zu Innertkirche, umgeändert und ausgearbeitet wie obiges.
- 3) Die Landjägerwohnungen zu Huttwyl, Alchenflüh und Boncourt,*) so wie Zollhaus mit Landjägerposten zu Krailigen, theils neu, theils in Abänderung früherer Arbeiten.
- 4) Sollen erwähnt werden die Zubereitungen zu Instandstellung der Kasernen Nummer 1 und 2 in Bern, wofür der Große Rath 45,000 Franken bewilligt hat.

Straßen- und Brückenbau.

A) Brückenbau.

Die vorhandenen Brücken auf den übernommenen Straßen wurden in gutem Stande erhalten, zu bemerken ist bloß die Herstellung derjenigen über den Denzbach bei Wanzwyl, Correction der Auffahrt an derjenigen zu Wangen, Erweiterung der Güllenbrücke und der Schwarzenbachbrücke bei Huttwyl, Versicherung der Nothbrücken über die Emme, Erhöhung des Geländers auf der Brücke zu Kennedorf im Leberberg, und einiges andere in verschiedenen Gegenden des Kantons.

*) Der amtliche Bericht des Regierungstatthalters von Brunttrut meldet hierüber: er wisse nicht, durch welche Schuld dieser Bau nicht vorwärts wolle; 1834 oder 1835 habe der erste Augenschein hiefür Statt gefunden; 1836 ein zweiter, 1837 sei der Berichterstatter selbst mit dem Hochbaubeamten zu einem Augenschein eingeladen worden, welcher dann 1838 den Platz habe abstecken lassen; seither habe er nichts vernommen und die Arbeit sei zum bedeutenden Nachtheil für die Einnahmen bis jetzt unterblieben.

Neue Brücken kleinerer Dimensionen sind ausgeführt worden:

- 1) eine hölzerne gedeckte über das Schwarzwasser in der Wislisau um Fr. 7356 Rp. 35.
- 2) auf der Straße zwischen Bundkofen und Großaffoltern über den Lyßbach ein steinernes von acht Schuh Gewölbweite um die Summe von . . . 841 " 93.
- 3) zwei Plattenbrücken auf der Straße von Fraubrunnen nach Burgdorf zu Zauggenried und Kernenried um den Betrag von " 1901 " 48.

Ueberdieß sind vollständig entworfen und ausgearbeitet worden die Pläne und Devise für die bekannten drei hölzernen Brücken mit einem Bogen über die Emme zu Schüpbach, auf dem Zollplatze und zu Hasle bei Burgdorf, von denen die größte eine Länge von beiläufig 210 Schuh, die kleinste von 160 Schuh hat; ferner über eine tuftsteinerne auf der Zwiesimmen-Saanenstraße über den Simmengraben, eine steinerne über die Rothachen auf der Thunstraße, und eine solche über den Lyßbach zu Lyß von 30 Schuh Sprengweite.

B) Straßenbau.

Durch die vollständige Uebernahme des Unterhalts der Straßen der drei ersten Classen hat der Staat eine nicht gekannte Last übernommen, deren Folgen sich ganz besonders bei den jährlich wiederkehrenden Kosten für die Grienfuhrer zeigen, welche, in annäherndem Durchschnitte berechnet, per Jahr immerhin auf 70,000 Franken zu stehen kommen. Indessen darf man annehmen, daß der gewöhnliche Unterhalt der Straßen, so wie sie einmal von ihrer Abnahme hinweg in bessern Stand gestellt sein werden, nach und nach sich mindern wird, während er andererseits durch die neu hinzukommenden Constructionen immer wieder einen Zuwachs erhält. Der

gewöhnliche Straßendienst besteht nach Abzug der Arbeit des Wegmeisters in den jährlichen Begrienenungen, in Erhaltung und Verbesserung der Fahrbahn, in Erneuerung schadhafter, und in Construction neuer Coulissen, Seiten- und Querschalen Wehrgeländern, Stützmauern und Wegweisern. Je nach der Natur des Bodens und des Materials, so wie nach der Frequenz der Straßen erfordern sie mehr oder weniger Unterhalt; besonders schädlich wirken auf dieselben ein: steile Abhänge, die schwer beladenen Postwägen mit schmalen Radschienen, die häufigen Fracht-, Salz-, Holz- und Kohlenfahren im Seelande, auf der Zürichstraße, und besonders im Leberberg, wozu in letzterer Gegend noch der Kalkboden, und die oft geringe Breite der Straßen kommt.

Um sich von den Kosten des Straßenunterhaltes einigen Begriff machen zu können, fügen wir hienach eine Uebersicht derselben bei, die nach Amtsbezirken geordnet, in Rubriken eingetheilt ist, und einerseits die Brücken und kleinere Bauten, die wir sodann noch besonders bemerken werden, ein-, dagegen die Besoldungen der Beamten und Wegmeister ausschließt.

Amtsbezirke.	Kleine Bauten und Reparationen.		Griensführungen.		Ankäufe von Griengruben.		Beiträge an Gemeinden u. Privat-Entschä- digungskosten.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	341	10	2958	87 $\frac{1}{2}$	689	25	27	50
Narwangen	347	71	1527	36	231	50	1377	50
Bern	1374	81 $\frac{1}{2}$	1760	70	1025	60	100	55
Biel	288	24	1831	—	—	—	—	—
Büren	1311	—	3686	27 $\frac{1}{2}$	195	—	—	—
Burgdorf	1111	92	6119	49 $\frac{1}{2}$	407	90	263	07 $\frac{1}{2}$
Courtellary	179	57 $\frac{1}{2}$	3069	50	—	—	—	—
Delsberg	710	80	7428	50	1040	—	236	—
Erlach	1625	37 $\frac{3}{4}$	6113	10	600	—	225	28 $\frac{1}{2}$
Fraubrunnen	1277	37	1804	55	185	62 $\frac{1}{2}$	792	—
Freibergen	—	—	1534	—	—	—	—	—
Frutigen	871	25 $\frac{1}{2}$	636	—	99	65 $\frac{1}{2}$	65	—
Interlaken	1249	90 $\frac{1}{2}$	1498	20	—	—	24	—
Konolfingen	1715	60 $\frac{1}{2}$	3822	53	80	—	—	—
Laupen	627	—	1467	55	244	—	50	—
Münster	3303	94 $\frac{1}{2}$	2875	—	673	25	—	—
Nidau	741	80	1353	90	—	—	100	—
Oberhasle	164	04 $\frac{1}{2}$	288	—	—	—	—	—
Pruntrut	3196	82	4830	50	—	—	594	—
Saanen	—	—	527	89	—	—	165	—
Schwarzenburg	5208	63	536	20	425	—	32	30
Sestigen	1120	65	2590	55	770	07 $\frac{1}{2}$	113	—
Signau	2935	37	1515	88	—	—	2398	89
Obersimmenthal	799	87 $\frac{1}{2}$	479	40	—	—	—	—
Niedersimmenthal	86	60	1146	40	—	—	365	36
Thun	868	15	1799	59 $\frac{1}{2}$	—	—	136	50
Trachselwald	1803	96	1803	34	—	—	7326	27 $\frac{3}{4}$
Wangen	2459	60	2402	56 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—
Zusammen Fr.	35,721	11 $\frac{3}{4}$	67,405	75 $\frac{1}{2}$	6666	85 $\frac{1}{2}$	14,392	23 $\frac{3}{4}$

Diese Angaben stützen sich ausschließlich auf eingegebene Devise und auf die Bewilligungen, so daß der eigentliche Betrag der Kosten, theils für Excedente, theils für Competenzgegenstände und theils für nachträglich zu bewilligende Contingentien um ein Zehnthel vermehrt werden darf.

Unter den vorbezeichneten Summen glauben wir folgende für etwas bedeutendere Gegenstände zur Erläuterung herausheben zu sollen:

- 1) im Amte Narwangen erschienen Fr. 1371 für nachträglich bezahlte Landentschädigungen zur St. Urbanstraße;
- 2) im Amtsbezirke Bern sind angesetzt 300 Franken für Erweiterung einer Brücke zu Sinneringen, 200 Franken für Sicherungsarbeiten am Riedburgstuf auf der Schwarzenburgstraße, und eben so viel für Wasserabläufe beim Unterthore. Hingegen scheinen die Grieführungen im Verhältnisse zu andern Gegenden zu gering angesetzt, was darin seinen Grund hat, daß die Straßen im Stadtbezirke bisher nicht abgenommen gewesen. Die daherigen Kosten werden im Jahre 1839 nachbezahlt werden.
- 3) Die bedeutendsten Auslagen im Amte Büren beziehen sich infolge abgenommener Straßen auf Kulissen und Stützmauern, zusammen mit 1173 Franken 78 Rappen.
- 4) Die beträchtlichen Summen für den Amtsbezirk Burgdorf sind Folgen der denselben durchziehenden frequentirten Hauptstraße.

Besondere Erwähnung verdient die Ausmarkung der Krauchthal- und Hettiswylstraße, so wie die Herstellung des Weges durch den Ruppisbergwald.

- 5) Die Baselstraße im Amte Delsberg, besonders im Laufenthale, nimmt weitaus den größten Theil der Kosten für die Grieführungen in Anspruch.
- 6) Für die zu niedrig angelegte Ins-Eugiststraße mußten bedeutende nachträgliche Grieführungen bewilligt werden, was noch in den nächsten paar Jahren der Fall sein wird.

- 7) Brückenbauten bei Bätterkinden und Münchenbuchsee erscheinen mit mehreren hundert Franken unter den Ausgaben der ersten Rubrik im Amte Fraubrunnen und in dessen letzter Abtheilung die Entschädigung von beiläufig 300 Fr. für das Land zu Verlegung der theilweise eingestürzten Solothurnstraße bei dem Berchtoldshofe.
- 8) Im Amtsbezirke Interlaken sind für Reparation und Sicherstellung der Höhebrücke bei Narmühle, die Saretens-Bach-, Gündtlischwand- und Gründelwaldbrücken ziemliche Beiträge bewilliget worden.
- 9) Der Bau der im Herbst 1837 construirten Rothbrücke über die Rothachen ist, als im Jahre 1838 mit 1152 Fr. 60½ Rappen bezahlt, im Amtsbezirke Ronolsingen angegeben.
- 10) Felsprengungen und Räumungen der Birs zu Sicherung der Baselstraße in den Roches und zwischen Court und Münster, so wie ihre stellenweise Erweiterung, das Brückengeländer zu Kennedorf, und mehrere Wehrsteine kosteten zusammen 3130 Franken 44½ Rappen.
- 11) Die bedeutendsten Auslagen für das Straßenwesen im Amtsbezirk Pruntrut bestehen in Herstellung einiger eingestürzter Stellen an der Straße von Pruntrut auf die Rangiers, an der malcote genannt, in Felsprengungen und Erweiterung einer Strecke daselbst für 1468 Franken 80 Rappen, in Anlegung einer Menge Coulissen auf den verschiedenen Straßen, Errichtung einer Stützmauer zu Cornol, in Anbringung von Abweissteinen auf der Buix-Boncourt-Straße, und in deren Ausmarkung.
- 12) Im verflossenen Jahre sind auch im Amte Schwarzenburg auf der Straße gegen Riggisberg bedeutende Arbeiten vorgenommen worden, unter andern die Herstellung der baufälligen Henzischwandbrücke und Auffüllung des Straßendamms daselbst von Betrag Fr. 1400, Neubau einer Brücke über den Lindenbach, Verlegung und Sicherung

der Straße beim Lindenbachwehr durch Felsprengungen zusammen für 2800 Franken; die von der Gemeinde Schwarzenburg unternommene Correction des Brühlhohlentstuges auf der Straße nach Guggisberg, woran die Regierung die Entschädigungen mit 808 Franken 80 Rp. übernommen hat.

13) Den Amtsbezirk Seftigen betreffend, erwähnen wir der Erweiterung der Straße zu Wattenwyl bei der Gürbenbrücke mit einer Creditbewilligung von 400 Franken, der Anlage einer Menge Coulißen, Schalen u. s. w. für 838 Franken 07½ Rappen, der Einfassung des Stampfbaches an der Belpstraße am Stuß.

14) Der Amtsbezirk Signau, den im Jahre 1837 so große Unglücksfälle betroffen haben, hatte sich im verflossenen Jahre außer der Neubauten untern andern noch folgender Arbeiten zu erfreuen, als: bedeutende Ausbesserung der Ilfstrücke zu Langnau für 616 Franken 50½ Rappen, Sicherungsbauten an der Bubeneibrücke für 1281 Franken 75 Rappen; Herstellung der Flügelmauern an der Horbenbrücke für 248 Franken; Anlage mehrerer Coulißen, Mauern und dergleichen. Unter den Summen für Entschädigungen und Beiträge erscheinen 1500 Franken an den Unternehmer der Bubeneibrücke wegen Unglücksfällen, 430 Franken für Entschädigungen an Privaten in der Emmematt, und 252 Franken 84 Rappen als Beisteuer zu Herstellung des Obereiweges in der Südern, beides infolge der Ereignisse des Jahres 1837.

15) Für den Amtsbezirk Trachselwald führen wir folgende Gegenstände an: Erweiterung der Schwarzenbachbrücke auf der Luzernerstraße mit 650 Franken; kleinere Brückenbauten zu Fürten 414 Franken 01¼ Rappen; Versicherung der Haslenothbrücke 230 Franken 15 Rappen; Anbringung von Schranken im Stalden zu Huttwyl 228 Franken 40 Rappen; Entschädigung an Herrn Sommer

zu Huttwyl infolge des dortigen Brandes und der bisherigen Straßenanlage 1500 Franken, und Steuer an den Straßenverein von Sumiswald für die daselbst ausgeführten Correctionen 5626 Franken 27³/₄ Rappen.

16) Im Amtsbezirke Wangen endlich haben wir nur der Correction der Auffahrt an der Aarebrücke daselbst zu erwähnen, wofür 2118 Franken admittirt worden sind.

Kommen wir endlich zu den neuen Straßenbauten im Kanton, so beginnen wir mit den im Jahre 1838 fertig gewordenen, diese sind:

A) Im Bezirk Mittelland.

Die Straßen und dazu gehörigen Wasserbauten längs dem Schwarzwasser von der Wislisau in den Graben, Amtsbezirks Schwarzenburg: die erstern auf einer Länge von 5740 Schuh und mit einer Breite von 18 Schuh; letztere bestehend in 42 Werken aus Steinbau und Packwerk. Bis Ende Jahres 1838 sind von dem großrathlichen Credite von 40,000 Franken darauf verwendet worden:

für Accord und Extraarbeiten	Fr. 22,000 Rp. —
" Entschädigungen	" 718 " 89.
zusammen	Fr. 22718 Rp. 89.

Wird die, wie vorbemerkt, für den dortigen Brückenbau ausgegebene Summe mit	" 7356 " 35.
---	--------------

hinzugesetzt, so zeigt sich eine Verwendung von Fr. 30,075 Rp. 24.

und es restiren von jener Bewilligung noch " 9924 " 76.

wovon aber noch ein Theil zu Versicherung der Brücken- und Wasserbauten wird in Anspruch genommen werden müssen.

B) Im Bezirk Emmenthal.

- 1) Die vollständige Herstellung und theilweise Neuanlage der durch die Ereignisse vom 12. und 13. Augustmonat 1837 zerstörten Eggimyl-Röthenbachstraße, sowie die damit verbundene stellenweise Correction des Röthenbaches. Nachdem nämlich im Herbst des Jahres 1837 die einstweilige Fahrbarmachung der alten Straße bewerkstelliget worden, handelte es sich im letztjährigen Zeitraume um gänzliche Instandstellung derselben. Es wurde sonach unter Vorlegung von Plänen und Devisen vom Großen Rathe ein Credit von 30,000 Franken ausgemittelt, und von demselben bis Ende 1838 ein Betrag von 13,000 Fr. verwendet, und zwar erstreckten sich die daherigen Arbeiten nicht nur auf die Straße zwischen Eggimyl und Röthenbach mit einer Länge von 18,888 Schuh, sondern es wurde auch noch die 22,488 Schuh lange Straße von Eggimyl bis zur Bubeneibrücke bedeutend verbessert. Die restierenden 17,000 Franken dienen zur Correction des Buchrainstuges ebendasselbst, zu Bervollständigung einzelner noch fehlender Arbeiten, und zu Steuern an die Partikularen für die von ihnen ausgeführten Wasserbauten am Röthenbach.
- 2) Die Straße von der Zollbrücke über Rahnsfluh längs der Wannenfluh bis Flühlenstalden. Die beiden Theile dieser zwei Stunden langen Straße rechts und links des im Frühjahr 1837 beendigten Stückes längs der Wannenfluh wurden im Sommer jenes Jahres begonnen, und mit dem Weinmonat 1838 beendigt. Von diesem Zeitpunkte hinweg wird sie gebraucht, ihre förmliche Abnahme ist nun erfolgt. Dieser Bau ist bis an beiläufig 1000 Franken ausbezahlt. Mit demselben stehen in naher Verbindung die bedeutenden Reparationsbauten, welche im verflossenen Jahre in Folge der mehrerwähnten

Ueberschwemmungen vom Augustmonat 1837 an der Wannfluhstraße, an den dortigen, so wie an den gegenüber im Schnefenschachen liegenden Schwellenbauten haben ausgeführt werden müssen. Möchte dieses der letzte beträchtliche Schaden sein, den diese nur zu berühmt gewordenen Bauten zu erleiden haben werden.

C) Im Leberberg.

A) Die Bielseestraße, begonnen im Frühjahr 1835 und zum allgemeinen Gebrauche eröffnet am 1. Weinmonat 1838. Dieser Bau von 52,000 Schuh Länge, mit einer Breite von 18, 22 und mehr Schuh, durch Felsen, Neben- und Dörfer geführt, ist leider so bekannt, daß nicht viel darüber gesagt zu werden braucht. Wir bemerken nur, daß die definitive Abnahme der Straße am 1. Mai 1839 erfolgen soll, und daß bis dahin die Beendigung der Totalbegrenzung und einzelner Extraarbeiten, bei Mauern u. s. w. vorgeschrieben ist. Im Jahre 1838 sind für die Bielseestraße bewilligt und ausgegeben worden:

Bewilligung laut Budget Fr. 80,000 Rp. —

Ausgaben:

- a) Straßenarbeiten des Unternehmers Fr. 61846 Rp. 02.
- b) Landentschädigungen " 21924 " 15.
- c) Culturentschädigungen " 9757 " 34½
- d) Schatzungs-, Notariats- und Prozeßkosten " 761 " —
- e) Verwaltungskosten und Aufsichtskosten . " 1616 " 31½
- f) Zinsvergütung . " 1848 " 14.

Zusammen Fr. 97,752 Rp. 97.

folglich ergibt sich ein Excedent von . Fr. 17,752 Rp. 97.

der durch den letzten Großrathsbeschluß gedeckt worden ist.

- B) Im gleichen Jahre sind auch zu Gunsten der Stadtgemeinde Nidau und infolge bestehender Verträge, Holzwege im Tüscherzbergwald, wovon der größere auf eine Länge von 3838 Schuh und eine Breite von 10 Schuh in den Felsen gegraben und um 7400 Franken beendigt worden.
- C) Endlich hat noch die Hingabe der Fortsetzung der Straße im Pichour gegen Chételat auf 6687 Schuh Länge und 16 Schuh Breite um 5500 Franken stattgefunden, die nunmehr bis an wenige Arbeiten vollendet ist.

In Ausführung befindliche Straßen sind drei:

1. Die Zweisimmen-Saanenstraße mit 50,000 Bernfuß Länge und 16 Schuh Breite, wurde im Frühjahr 1836 angefangen und rückt sehr befriedigend vorwärts, obschon weniger schnell, als Anfangs berechnet gewesen, weil ihre Lage längs der Berghalde und die bei der Ausführung dieser Arbeit zum Vorschein gekommenen Bergflüsse, die nach langen Regengüssen und bei der Schneeschmelze sich verheerend zeigten, eine Menge nicht vorhergesehener Sicherungsbauten nothwendig gemacht haben. Der im Herbst 1838 abgehaltene Augenschein zeigte einen sehr soliden und gelungenen Bau, und wenn nicht besondere Ereignisse die Thätigkeit der Unternehmer hemmen, so wird sie im Herbst 1839 eröffnet werden können. Bis Ende des verflossenen Jahres ist von Zweisimmen aufwärts die Strecke bis an die Amtsgrenze, mit Ausnahme der letzten Begrenung, fast ganz und auf der Seite von Saanen das Steinbett nebst der Begrenung bis auf die Höhe der Möser vollendet worden. Ueberdies sind nunmehr die übrigen Brücken auf dieser Straße, acht an der Zahl, mit Ausnahme der vorerwähnten über den

Simmengraben, sämmtlich in Stein ausgeführt, und man kann annehmen, daß bis jetzt drei Vierttheile der gesammten Straße gemacht sind.

Die Zahlungsverhältnisse stellen sich folgendermaßen heraus:

Von den vom Großen Rathe am 5. Mai 1836 (problematisch) bewilligten 200,000 Franken sind verwendet:

- a) für Landentschädigungen und Schatzungskosten Fr. 33,238 Rp. $76\frac{2}{3}$.
- b) Abschlagszahlungen an die Unternehmer von der auf 160,000 Fr. ansteigenden Accordsumme " 157,000 " —

Zusammen	Fr. 190,238 Rp. $76\frac{2}{3}$.
und es bleiben sonach	" 9,761 " $23\frac{1}{3}$.
Hiezu kommen	" 10,000 " —

für den Bau der Simmengrabenbrücke*), und es werden in Kurzem über den zu vermehrenden Credit und einen zu fassenden Beschluß wegen Bezahlung und Verrechnung der Extraarbeiten der obersten Landesbehörde Berichte und Anträge vorgelegt werden müssen.

2. Die Lyß-Hindelbankstraße. Sie wurde im Spätherbste 1835 begonnen. Als Straße erster Classe erhält dieselbe eine Breite von 24 Schuh mit einer mittlern Steinbett-dicke von einem Schuh. Der Bau zerfällt in mehrere einzeln hingeebene Verdinge.

Die erste Strecke, von außenher dem Dorfe Lyß bis auf den Bühlhof, hält eine Länge von 13,421 Lauffschuh und ist, bis an die theilweise noch fehlende Begriening und einige kleinere Kunstarbeiten, beendet. Auf dieser Linie ist ein beinahe durchgehends gleichförmiges Längenprofil befolgt worden, dessen größtes Ansteigen 2 bis $2\frac{1}{2}$ % nirgends übertrifft.

*) Vom Großen Rathe am 20. Hornung 1839 bewilligt.

Außer einer Menge steinerner Wasserdurchlässe und einem gewölbten Brücklein über den Lehnbach, zu sechs Schuh Gewölbbreite, bestehen keinerlei Maurerarbeiten. Für diese Strecke findet auf 31. Christmonat 1838 folgende Zusammenstellung statt:

1) für Landentschädigungen für Kiesgruben	Fr. 1,272 Rp. 84.
2) für Landentschädigungen für die Straße	" 12,237 " 48 $\frac{1}{2}$.
3) für Extraarbeiten	" 6,227 " 26 $\frac{1}{2}$.
4) für Accordarbeiten	" 13,779 " —
5) für Verschiedenes	" 1,727 " 21 $\frac{1}{2}$.

Summe der Kosten bis Ende des

Jahres 1838 Fr. 35,243 Rp. 80 $\frac{1}{2}$.

Das zweite Verding enthält die Anlage der Präparationsarbeiten mit Einschluß der Brücken und Coulissen von dem Bühlfhof bis zum Seedorfsee, auf einer Länge von 33,865 Laufschuh. Die Ausführung der Straße auf dieser Linie ist mit den größten Schwierigkeiten verbunden, welche durch die vielen Wässerungen, den sumpfigen Moorgrund und den Umstand herbeigeführt werden, daß ein Längenprofil angenommen wurde, das bedeutende Auffüllungen und Abgrabungen erfordert, wodurch eine Menge Ab- und Anfahrten auf das anstoßende Privatland gebaut werden müssen.

Die Arbeiten auf dieser Linie sind so weit vorgerückt, daß auf den Winter 1839 das Steinbett wird angebracht werden können.

Die große Menge steinerner Wasserdurchlässe, der bedeutende Erdtransport, und die durch den Moorgrund erschwerte Herbeifuhr der Steine für die Kunstarbeiten auf den Mösern von Affoltern, Münchenbuchsee, Deißwyl und Wiggiswyl hindern den raschen Betrieb der Baute.

Für diese Strecke gestalten sich die Kosten auf Ende 1838 also:

1) Für Landentschädigungen für die Kiesgruben	Fr. 1052 Rp. 51 $\frac{1}{2}$.
2) für Landentschädigungen für die Straße	" 69,297 " 65.
3) Extraarbeiten	" 2329 " 80.
4) Accordarbeiten	" 20,000 " —
5) Verschiedenes	" 2405 " 22 $\frac{1}{2}$.
Summe	Fr. 95,085 Rp. 19.

Das dritte Verding besteht in der Anlage der Straße durch das Dorf Lyß bis an den Anfang des ersten Verdinges auf einer Länge von 4167 Lausschuh, welche Linie die neue Straße mit derjenigen von Narberg auf Büren in Verbindung setzt.

Die Präparationsarbeiten sind stellenweise beendet und es ist vorzusehen, daß auf den Herbst 1839, nach Erbauung der steinernen gewölbten Brücke über den Lyßbach, die Lyßstraße bis zur Roßbrücke oder der Straße, die über Schüpfen nach Bern führt, dem Publikum wird eröffnet werden können.

3. Die Melchnaustraße. Dieser im Herbst 1837 begonnene Bau von ungefähr einer Stunde Länge verschafft der Gemeinde Melchnau eine direkte und verbesserte Verbindung mit Langenthal. Bis Ende 1838 waren die Arbeiten so weit vorgerückt, als die häufig nasse Witterung und der zum Theil sumpfige Boden es erlaubten; die Präparation wurde so viel als beendet, eine Menge Coullissen eingelegt, und eine ziemliche Strecke der Straße mit Kies, zum Verwerfen gerüstet, versehen. Im Sommer 1839 soll sie vollendet sein und abgenommen werden. Die Zahlenverhältnisse stellen sich folgendermaßen heraus:

Der vom Großen Rathe bewilligte Credit
steigt auf Fr. 34,000 Rp. —

Davon kommen:

- 1) auf Accordarbeiten Fr. 20,000 Rp. —
- 2) " Entschädigungen " 7788 " 26.
- 3) " Extraarbeiten,
Aussteckungs- und Be-
aufsichtigungskosten " 1596 " 45.

Zusammen Fr. 29,384 Rp. 71.

es bleiben sonach übrig . Fr. 4615 Rp. 29.

Endlich glauben wir hier noch der Schanzenabtragung erwähnen zu sollen, welche unter die besondere Leitung des Bezirksingeniurs gestellt worden ist. Da für die zweckmäßige Verwendung des daherigen Materials noch keine definitiven Pläne oder Projekte vorlagen, so wurde erst im Wintermonat und Christmonat, nachdem der vom Architektenverein entworfene Operationsplan unter gewissen Modificationen angenommen wurde, die unterbrochene Arbeit wieder fortgesetzt, welche bloß darin bestand, die projektirten Straßen zu traciren, um eine richtige Uebersicht des ganzen Terrains und des Bauplanes zu erhalten*).

*) Diesem Mangel eines festen Planes ist es wohl zuzuschreiben, daß eine Menge Materialien Monate lang auf die eine Seite der abgetragenen Schanze verführt wurden, um später eben so mühsam wieder mit schweren Kosten auf einen andern Theil derselben transportirt zu werden; vermuthlich rührt eben daher auch das Unterbrechen der Arbeit Monate und halbe Jahre lang, ungeachtet der von der Regierung anbefohlenen Fortsetzung der Arbeiten. Für Auffindung von Wasser, ohne welches an kein Verkaufen von Hausplätzen zu denken ist, scheinen die geeigneten Schritte noch nicht gethan worden zu sein; diese Verzögerung der Arbeiten, welche bereits im Wintermonat 1834 begonnen, mag auf den vortheilhaften Erfolg einer Steigerung nachtheilig einwirken, da einzelne Liebhaber von Bauplätzen bei solchen Zögerungen sich bereits anderswohin gewendet haben dürften.

Vom technischen Bureau sind folgende Arbeiten unternommen worden:

A) Im Jahre 1837 angefangen und im Jahre 1838 fertig gemacht:

- 1) Aufnahme und Ausarbeitung der Pläne, Profile und Devise über die Greminestraße nach den ältern vorhandenen Projekten;
- 2) Umänderung der entworfenen Correctionen des Fuhren- und Blindenbachstuges auf der Straße von Goldbach über Rüderswyl nach Lauperswyl, nebst Profil- und Kostenberechnung;
- 3) Ausarbeitung eines Planes für eine theils verbesserte, theils neue Straßenverbindung zwischen Hasle, Lüzelsflüh, Ramsel, Rüderswyl, Goldbach und Schaffhausen.
- 4) Recognoszirung des Terrains und Aufnahme einer Skizze für Verbesserung der Straßen von Bern nach Langnau, und von Burgdorf nach Thun;
- 5) Vollständiger Entwurf der Correction der Luzernerstraße von Bern nach Huttwyl, mit Plänen, Profilen und Kostenanschlägen.

B) Im Jahre 1838 angefangene und ausgeführte technische Arbeiten:

- 1) Aufnahme der neuen Bielseestraße und ihrer Profile nach ihrer jetzigen Anlage;
- 2) Ausarbeitung eines neuen Projectes für die Bern-Narbergstraße, jedoch ohne Devise.
- 3) Aussteckung und Projektirung einer Straßencorrection im Gemeindsbezirke Mentsch, (Plagne) Amtsbezirks Courtelary;
- 4) eben so auch im Gemeindsbezirke Gsteig, bei Saanen, über den Gillonberg;
- 5) ein Gleiches für eine Bergverbindung zwischen Schwarzenegg und Erix.

6) Untersuchung und Berichterstattung über Straßenanlagen zwischen Burgdorf und Huttwyl, sei es über den Leuen, oder über Wynigen, und von Burgdorf durch das Lindenthal über Worb in die Thunerstraße.

C) Im Jahre 1838 begonnene Vorarbeiten zu Straßenbauten:

- 1) Bearbeitung eines ganz neuen Entwurfes für die Exeminestraße, nach welchem diese nun ausgeführt wird;
- 2) Planaufnahme für die Correction der Bern-Murtenstraße, einerseits über Gümnenen, anderseits über Laupen und durch den Buchillonwald;
- 4) eben so für die Bern-Freiburgstraße, nämlich für die Strecke zwischen Wangen, Thörishaus und Flammatt;
- 4) ein Gleiches für verbesserte Verbindungen zwischen den Gemeinden Schwarzenburg, Rüschegg, Guggisberg, Guggersbach und Gumbach;
- 5) Plan und Nivellements für die Correction der Straße von Niedergoldbach über das Allmendli bis Rügelflüh;
- 6) Aufnahme von Plan, Profil und Desis für Erweiterung und theilweise Verbesserung der Baselstraße im Lauffenthal;
- 7) dieselben Arbeiten für die Fortsetzung der Bielseestraße von Neuenstadt bis an die Kantonsgrenze;
- 8) eben so für eine Straßenanlage längs dem Brienersee;
- 9) Ausarbeitung eines Straßenprojectes vom Pichour einerseits gegen Undervilier, anderseits gegen Belletay;
- 10) Aussteckung und Projektirung einer Straßenverbesserung für die Gemeinden des Petit-Val, Amtsbezirks Münster;
- 11) Correction der Dorfstraße zu Münster, und einige kleinere Arbeiten, die keiner besondern Aufzählung bedürfen, wie namentlich noch die Straßenverbesserung vom Dorfe Saanen gegen die Grenze*).

*) Den amtlichen Berichten der Regierungsstatthalter zufolge sind die Straßen in verschiedenen Gegenden in gutem Stande,

Zulezt gehen wir über zu den

Wasserbauten,

welche im Jahre 1838 ausgeführt worden sind.

Außer den im Eggihyl an der Wannenfluh und am Schwarzwasser vorgenommenen und zu den dortigen Straßenbauten gehörenden Schwellenwerken, wovon oben die Rede gewesen, sollen wir noch folgende anführen:

A) Oberland:

a) Flußbauten im Oberhasle.

Auch im Jahre 1838 haben die dortigen Gemeinden wirklich musterhaften Eifer und unermüdete Thätigkeit in Ausführung der ihnen angeordneten Arbeiten bewiesen, und bei dem im Herbst abgehaltenen Augenscheine hat sich die gegründete Hoffnung gezeigt, daß mit gleichmäßig fortgesetzten Anstrengungen dereinst den bisher immer wiederkehrenden Verheerungen der Gewässer bei den Dörfern Bottigen, Grund und Meiringen wird ein Ziel gesetzt werden.

b) Flußbauten bei Frutigen:

Wären die Arbeiten daselbst von der Gemeinde mit mehr Thätigkeit betrieben worden, so dürfte man auch hier auf Erfolg rechnen, so aber bleibt uns nur die Aussicht, daß die

in andern Gegenden etwas weniger, namentlich wird fast überall über die Straße nach Basel durch das Bisthum geklagt: ein Bericht von der Grenze zweier Bezirke klagt geradezu, daß der Berichterstatter diese beiden Bezirksingenieurs nie gesehen, so wenig als den allerdings zwar etwas entfernt wohnenden Bezirksinspector, daher auch die Straßen nicht in bestem Zustande seien.

Daß überdies Büren bessere Straßenverbindungen, Interlaken mit Oberhasle eine Straße längs dem Brienzensee nebst Tieferlegung desselben wünscht, ist natürlich: Frutigen fände zur Erleichterung der Holz- und Schieferzufuhr eine Brücke über die Rander und eine Straße durch die Wimmis-Allment zur Umgehung des Mühlenenfluges sehr wünschenswerth.

Betreffenden in der Folgezeit ihr Interesse besser erkennen und mit mehr Thätigkeit dieser Arbeiten sich annehmen werden.

c) Sicherungsbauten zu Grubenwald bei Zweisimmen.

Diese in Räumung des Simmenbettes und in Trockenlegung eines Theiles ihres durch Ueberschwemmung in einen See verwandelten Bodens bestehend, rücken mit Hülfe einer Steuer der Regierung und unter obrigkeitlicher Leitung vorwärts und lassen günstige Ergebnisse erwarten.

B) Im Bezirke Mittelland.

1) Correctionsbauten an der Aare zwischen dem Schützenfaher und der Elfenau.

Dieselben sind unter Beihülfe der betreffenden Gemeinden und Privaten mittelst der vom Großen Rathe hiefür bewilligten 45,000 Franken bedeutend vorwärts geschritten, und soweit es der Wasserstand zuließ, den vorgelegten Plänen und Devisen gemäß ausgeführt worden. Sie bestehen vorzüglich in Construction der nöthigen neuen Sporren und Hinterdämme und in Herstellung und Erhöhung der älteren beschädigten Werke. Von obiger Summe wurden bis Ende 1838 verwendet, Fr. 32,860 Rp. 92, und es bleiben für das Jahr 1839 noch Fr. 12,139 Rp. 08.

2) An der Aare in der Mühlaus oberhalb Narberg.

Diese Bauten haben ein besonders günstiges Resultat geliefert, indem von den durch den Großen Rath bewilligten 13,000 Franken bei 3000 Franken hinreichten, um die Verlandung der gefährlichsten Stellen zu bewirken; der Rest des Credits wird für die noch erforderlichen Sicherungswerke verwendet werden.

3) An der Aare zwischen Narberg und Büren.

Unter der Leitung obrigkeitlicher Schwellenmeister und mit Hülfe einiger Steuern wurden von den Gemeinden Narberg, Kappelen, Bußwyl, Döbigen, Studen und Schwadernau

nicht unbedeutende Schwellenarbeiten nach der durch Großrathsbeschuß vom Mai 1832 vorgeschriebenen Linie vorgenommen und zur Zufriedenheit beendigt.

- 4) An der Zihl wurde bei Schwadernau ein Neckdamm mit dreizehn Sporren und einem hölzernen Steg um 1165 Franken 50 Rappen construiert.
- 5) Auch an der Sense bei der Thörishausau sind einzelne Sporren hergestellt, und andere neu angelegt worden.

C) Im Bezirk Emmenthal.

Die obrigkeitlichen Schwellen an der Emme beim Brändsgute bedurften bedeutender Ausbesserungen, die ihnen zu Theil geworden sind.

Im Wasserbau sind außer den zugleich ausgeführten bei Grubenwald und in der Mühlaus im verflossenen Jahre projectirt worden:

- 1) eine Correction der Simmen im Lenkthal.
- 2) Eine Correction der Sulz bei Mühlenen.
- 3) Herstellung des Scheußkanals.
- 4) Einzelne Arbeiten an der Rander, Engstligen und an der Aare bei Uttingen und im Heimberg, bedeutende Bauten bei Meyenried und der Bürinsel, sowohl am letztgenannten Flusse als an der Zihl.

Das Baudepartement hielt 1838 103 Sitzungen.
